

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.805.199

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12962/J-NR/2022

Wien, am 23. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. November 2022 unter der Nr. **12962/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Informationskampagne zur Prozessbegleitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 8 und 9:

- 1. Seit wann gibt es die Informationskampagne zur juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung?
- 8. Warum wurde diese Kampagne notwendig?
- 9. Warum war das Angebot der Prozessbegleitung bisher nicht bekannt genug?

Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, sollen informiert werden, dass (und wie) sie in Österreich kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Anspruch nehmen können. Um dieses Angebot sowie die Opfer-Notruf-Nummer noch bekannter zu machen wurde die in der Anfrage relevierte Informationskampagne ins Leben gerufen.

Das Angebot der Prozessbegleitung wird in Österreich bereits in vielen Bereichen gut genutzt. Durch den Umstand, dass die Prozessbegleitung insbesondere auf den Bereich Hass im Netz ausgeweitet wurde, war eine breitenwirksame Information der Bevölkerung notwendig.

Im Ministerratsvortrag vom Mai 2021 wurde daher mehreren Ressorts zum Thema „Gewaltschutz“ von der Bundesregierung budgetäre Mittel zur Verfügung gestellt, um über Aktivitäten in diesem Bereich aufzuklären. Im Bereich des Justizressorts soll über das Angebot der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung informiert werden.

Die Informationskampagne zur juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung wurde im August 2022 als österreichweite Kampagne gestartet.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für die Informationskampagne zur juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung bisher aufgewendet wurden?*
- *3. Auf welche Positionen schlüsseln sich diese Mittel auf?*
- *4. Sind weitere finanzielle Mittel für die Informationskampagne zur juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung budgetiert?*
- *5. Wenn ja, in welcher Höhe und wofür? Wenn nein, warum nicht?*

Im BVA 2022 wurden im Hinblick auf die Informationskampagne Mittel iHv 500.000,- Euro im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung der Gewaltprävention vorgesehen. Im BVA 2023 wurden keine gesonderten Mittel für die Informationskampagne budgetiert, allerdings ist in Aussicht genommen, die Kosten für allfällige weitere Informationsmaßnahmen aus dem laufenden Budget zu bedecken.

Für die Kampagne wurde die Kreativagentur und Bietergemeinschaft BBDO x rosenberg rgp beauftragt. Nach dem erfolgreichen Start der Kampagne im August 2022 wurde eine Verlängerung der Laufzeit vereinbart, um die Maßnahmen noch weiter auszubauen.

Die Gesamtkosten werden mit 528.000 Euro brutto – bzw. 440.000 Euro netto – veranschlagt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wurde oder wird die Informationskampagne evaluiert?*
- *7. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Die Maßnahmen, welche in Zusammenarbeit mit der beauftragten Kreativagentur entstanden sind, werden von dieser laufend evaluiert. Am Ende der Kampagnenlaufzeit wird eine Gesamtevaluation zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 10:

- *Haben Sie bereits im Vorfeld der Kampagne Schritte gesetzt, um die Prozessbegleitung bekannter zu machen?*

Seit Amtsbeginn habe ich auf meinen Social Media Kanälen immer wieder auf das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung verwiesen. Ebenso habe ich auch den Start der Kampagnen beworben.

Das Informationsangebot des Justizressorts zur Prozessbegleitung umfasste bislang:

- Folder Prozessbegleitung Publikation des Bundes (justiz.gv.at) (in 26 verschiedenen Sprachen)
- Information auf www.justiz.gv.at: Opferhilfe und Prozessbegleitung (justiz.gv.at)
- Information auf oesterreich.gv.at

Außerdem werden folgende Informationen zu verwandten Bereichen angeboten:

- Informationen auf www.bmj.gv.at zu „Hass im Netz“
- Informationsfolder „Hass im Netz“ (in 8 Sprachen)
- Informationen auf www.bmj.gv.at, welche Tätigkeiten im Bereich Gewaltschutz im Justizressort gesetzt werden

Zu den Fragen 11 und 12:

- *11. Wie viele Personen haben seit Bestehen der Prozessbegleitung dieses Angebot in Anspruch genommen? Mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Geschlecht?*
- *12. Welche Kosten sind durch die Prozessbegleitung in den jeweiligen Jahren entstanden?*

Verwiesen wird auf die angeschlossene Auswertungen. Die Zahlen betreffen die Jahre 2011 bis 2022, wobei es im Jahr 2022 bis zum Jahresende noch zu einer Erhöhung sowohl der Fallzahlen, als auch der Kosten kommen wird. Vor dem Jahr 2011 sind keine entsprechenden Auswertungen möglich.

Zur Frage 13:

- *Planen Sie weitere Verbesserungen im Bereich der Prozessbegleitung?*

Die Prozessbegleitung ist ein anerkanntes und bewährtes Instrument der Opferhilfe. Es wird laufend evaluiert, ob Verbesserungen im Bereich der Prozessbegleitung vorzunehmen sind.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

